

STADT ERWITTE

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "GEWERBEGEBIET SÜDLICH DER B1" 1. ÄNDERUNG

ORTSTEIL SCHMERLECKE



RECHTSGRUNDLAGEN Flurkarte vom 27. August 1997 (BGBL I, S. 2141), Flurkarte vom 1. Juni 2004 (BGBL I, S. 1359), Flurkarte vom 1. Juni 2004 (BGBL I, S. 1359), Flurkarte vom 1. Juni 2004 (BGBL I, S. 1359), Flurkarte vom 1. Juni 2004 (BGBL I, S. 1359).

FESTSETZUNGEN

1. Veränderung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauveränderungsbescheid - BauVVO) in der Form der Flurkarte vom 1. Juni 2004 (BGBL I, S. 1359).

2. Änderung der Flurkarte vom 1. Juni 2004 (BGBL I, S. 1359) in der Form der Flurkarte vom 1. Juni 2004 (BGBL I, S. 1359).

3. Änderung der Flurkarte vom 1. Juni 2004 (BGBL I, S. 1359) in der Form der Flurkarte vom 1. Juni 2004 (BGBL I, S. 1359).

4. Änderung der Flurkarte vom 1. Juni 2004 (BGBL I, S. 1359) in der Form der Flurkarte vom 1. Juni 2004 (BGBL I, S. 1359).

BEGRENZUNGSLEINEN

1. Begrenzung des baulichen Geltungsbereichs

2. Begrenzung des bebaugebietsspezifischen Geltungsbereichs

3. Begrenzung des unterirdischen Geltungsbereichs

4. Begrenzung des oberirdischen Geltungsbereichs

5. Begrenzung des unterirdischen Geltungsbereichs

6. Begrenzung des oberirdischen Geltungsbereichs

7. Begrenzung des unterirdischen Geltungsbereichs

8. Begrenzung des oberirdischen Geltungsbereichs

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

M Mehrfamilienbau

M-G Mehrfamilienbau mit Gewerbe

GE Gewerbegebiet

REGELUNGEN FÜR NATUR UND LANDSCHAFT

1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

2. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

3. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

4. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

5. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

6. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

7. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

8. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

REGELUNGEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

1. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

2. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

3. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

4. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

5. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

6. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

7. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

8. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

REGELUNGEN FÜR STRASSENVERKEHR

1. Verkehrsflächen

2. Verkehrsflächen

3. Verkehrsflächen

4. Verkehrsflächen

5. Verkehrsflächen

6. Verkehrsflächen

7. Verkehrsflächen

8. Verkehrsflächen

REGELUNGEN FÜR SONSTIGE ANLAGEN

1. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

2. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

3. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

4. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

5. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

6. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

7. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

8. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

REGELUNGEN FÜR SONSTIGE ANLAGEN

1. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

2. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

3. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

4. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

5. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

6. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

7. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

8. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

REGELUNGEN FÜR SONSTIGE ANLAGEN

1. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

2. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

3. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

4. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

5. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

6. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

7. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

8. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

ZUSÄTZLICHE DARSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

FL 9 FLUR 9

644 FLURSTÜCKNUMMER

1:500 BEMAßUNG

GEBAUDEBESTAND

SCHWÄNKEL

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Planungsausschuss der Stadt Erwitte hat am 23.04.06 beschlossen, eine Bebauungsplanänderung aufzutragen.

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung für diese Bebauungsplanänderung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 23.04.06 stattgefunden.

ÖFFENLICHE AUSLEGUNG

Die öffentliche Auslegung dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Stadt Erwitte am 23.04.06 beschlossen.

SATZUNGSBESCHLUSS

Diese Bebauungsplanänderung ist von der Stadt Erwitte am 23.04.06 gem. § 10 BauGB als Sitzung beschlossen worden.

BEKANNTMACHUNG

Mit der Bekanntmachung vom 23.04.06 ist die Bebauungsplanänderung in Kraft. Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem Inkrafttreten in der Stadtverwaltung in Kraft.

Entwurf und Aufarbeitung: Kreis Sost, Abt. Kreisentwicklung

Sost, den 23.04.06

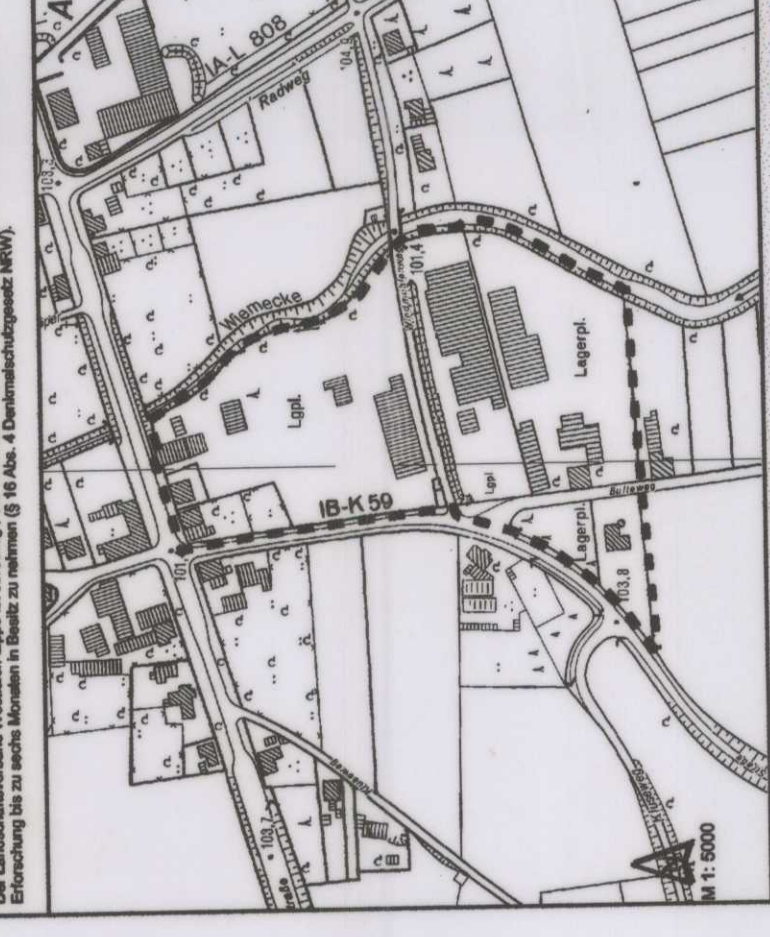
Kreisrat

Flurkarte Nr. 02

Verfahren: Nr. 2006

Datum: Sept. 2006

Verfahren: 108



STADT ERWITTE

ORTSTEIL SCHMERLECKE

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

1. ÄNDERUNG

"GEWERBEGEBIET SÜDLICH DER B1"